



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 KölnFrau
xxx
53757 Sankt Augustin**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Auskunft Herr Droske, Zimmer 411
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1600-22/13

03.04.2013

Ihre Eingabe vom 26.03.2013**Betr.: Kulturförderabgabe**

Sehr geehrte Frau xxx,

mit Ihrem Schreiben vom 26.03.2013, gerichtet an den Rat der Stadt Köln, Beschwerde-Ausschuss, beklagen Sie sich über die Entscheidung der Stadt Köln, für Ihre Hotelübernachtungen vom 3.10. bis 5.10.2010 eine Kulturförderabgabe zu verlangen. Sie beschweren sich zudem darüber, dass Ihnen nicht nachvollziehbar erläutert würde, aus welchen Gründen eine Erstattung in Ihrem Fall nicht möglich sei und wofür die Abgabe verwendet würde.

Der Rat hat die Vorbereitung der Erledigung von Anregungen und Beschwerden auf den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden übertragen. Die Geschäftsstelle des Ausschusses prüft zunächst die Zulässigkeit der Anregungen und Beschwerden nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Der Rat der Stadt Köln hat für bestimmte Anregungen und Beschwerden in seiner Hauptsatzung folgendes Verfahren beschlossen:

„§ 14 Anregungen und Beschwerden

(3) Anregungen und Beschwerden können von der Geschäftsstelle ohne Behandlung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bzw. in der Bezirksvertretung zurückgewiesen werden, wenn

a) sie sich gegen Verwaltungshandlungen richten, gegen die Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel eingelegt werden können; (...)“

Sie richten sich mit Ihrer Eingabe gegen den ablehnenden Bescheid der Stadt Köln zu Ihrem Antrag auf Erstattung der Kulturförderabgabe. Gegen diese Entscheidung sind Rechtsbehelfe möglich.



Seite 2

Wie ich den umfangreichen Unterlagen der Verwaltung entnommen habe, hat die Stadt Köln Ihnen mit Bescheid vom 01.06.2012 und 31.08.2012 eine Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Außerdem wurden Ihnen die entscheidungsrelevanten Informationen in den beiden Bescheiden sowie mehreren gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Im Auftrag des Rates der Stadt Köln weise ich Ihre Eingabe daher gemäß § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln ohne weitere Beratung zurück und schließe meinen Vorgang ab. Den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden werde ich über diese Entscheidung in der nächsten Sitzung informieren.

Zur ergänzenden Information und zu Ihrer Frage nach dem Verwendungszweck der Kulturförderabgabe habe ich Ihnen als Anlage einen Auszug aus dem Internet-Angebot der Stadt Köln beigefügt. Weitere umfangreiche Informationen erhalten Sie im Internet unter der Adresse www.stadt-koeln.de oder unter der in der Anlage angegebenen Telefon-Hotline.

Den mir übersandten Vorgang sende ich Ihnen wunschgemäß als Anlage zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver